

## **Antrag**

**der Fraktion der PDS**

### **Regelmäßige Vorlage eines Berichts über die Entwicklung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest**

Mit ihrer Unterschrift unter das Abschlußdokument des Weltsozialgipfels von Kopenhagen 1995 hatte sich die alte Bundesregierung verpflichtet, einen nationalen Armutsbericht zu erstellen. Sie ist dieser Verpflichtung bis zum Ende ihrer Amtszeit nicht nachgekommen. Auch dem Antrag der PDS-Bundestagsgruppe auf „kontinuierliche Berichterstattung über Einkommens- und Vermögensreichtum in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 13/6527) wurde durch die damalige Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP nicht zugestimmt.

Die Fraktion der SPD versagte ebenfalls dem PDS-Antrag im Deutschen Bundestag ihre Zustimmung. Ihre ablehnende Haltung begründete sie mit den von ihr bisher eingebrachten parlamentarischen Initiativen, wobei sie vor allem auf verschiedene Anfragen zur Armut sowie zur Vermögens- und Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland verwies. Im federführenden Finanzausschuß betonte die SPD, daß eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung von Reichtums- und Vermögensverteilung von Interesse sei, da nur lückenhafte statistische Daten zu dieser Thematik existierten. Da die Fraktion der SPD jedoch einen eigenen Antrag zu der Problematik einbringen werde, lehne sie den Antrag der Gruppe der PDS ab (Drucksache 13/7606). Wenig später beantragte die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag die „regelmäßige Berichterstattung über die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung“ (Drucksache 13/7933) und – in einem weiteren Antrag – die „Vorlage eines nationalen Armuts- und Reichtumsberichts“ (Drucksache 13/7828).

Ungeachtet dessen und der im Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN angekündigten Armutsberichterstattung hat es auch die amtierende Bundesregierung bisher versäumt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Armuts- und Reichtumsbericht auszuarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das sie verpflichtet, den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland zu unterrichten.
2. In ihrem Reichtumsbericht hat die Bundesregierung insbesondere
  - geeignete Kriterien der Beschreibung von Einkommens- und Vermögensreichtum auszuarbeiten;
  - aufgrund dieser Kriterien darzulegen, wie sich der Reichtum und dessen Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat;
  - die Quellen und Wirkungen dieser Reichtumsentwicklung sowie
  - die gesellschaftlichen Zwecke aufzuzeigen, denen Reichtum dient bzw. dienen sollte.

Die Charakterisierung von Reichtum kann sich dabei nicht auf eine wertmäßige Erfassung von Vermögen und Einkommen bzw. ihrer Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland beschränken. Vielmehr muß diese Kategorie auch vor dem Hintergrund internationaler Verhältnisse gekennzeichnet werden. Vor dem Hintergrund gewachsener ökologischer Probleme müssen die auszuarbeitenden Kriterien darüber hinaus geeignet sein, die Widersprüchlichkeit der Aneignung von Reichtum in Hinblick auf dessen stofflichen Inhalt aufzuzeigen.

3. An den Armutsbericht sind insbesondere folgende Forderungen zu stellen:
  - Die Armutsberichterstattung kann von der Systematik und Methodik her auf der vorhandenen kommunalen Armutsberichterstattung und der auf Landesebene aufbauen. Die politischen Ebenen Kommune-Land-Bund müssen verknüpft werden. Darüber hinaus sollte auch der europäische Vergleich mitbedacht berücksichtigt werden.
  - Armutsberichterstattung braucht eine qualifizierte Datengrundlage mit einem aussagefähigen Indikatorentableau für die kleinräumige Analyse von Lebenswelten. Sie muß der Komplexität und Vielschichtigkeit von Armut Rechnung tragen. Sie muß Aufschluß geben über das Ausmaß individueller und kollektiver Notlagen, über vorrangige Bedarfsgruppen und benachteiligte Räume.
  - Armutsberichterstattung muß die Voraussetzungen für konkrete Handlungsprogramme entwickeln – Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
4. Die Berichterstattung über Armut und Reichtum sollte von einem Beratungsprozeß begleitet werden, an dem alle mit dem Thema befaßten Organisationen, Verbände und Institutionen (Wohlfahrtsverbände, Betroffeneninitiativen, Träger der freien Jugendhilfe, kommunale Stellen, Vertreter der Wissenschaft usw.) beteiligt sind.
5. Die Berichterstattung ist zwingend mit einer Wirkungskontrolle zu verbinden, durch die insbesondere die Umsetzung und Verwirklichung der im Bericht formulierten Ziele und der initiierten Maßnahmen im Zeitablauf überprüft werden.
6. Somit soll die regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung Spaltungsprozesse aufzeigen, Strukturen sozialer Ungleichheit und Schieflagen in der Einkommens- und Vermögensverteilung transparent machen und damit die Voraussetzungen liefern für Armutsprävention,

Handlungsprogramme gegen Ausgrenzung und Verarmung sowie für Verteilungsgerechtigkeit. Zugleich soll der Beitrag von Bundesregierung und Gesetzgeber zur Entwicklung von Reichtum und Armut in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden.

Bonn, den 21. Mai 1999

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

In ihrem gemeinsamen Sozialwort vom Februar 1997 haben die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zu Recht festgehalten: „Armut wird heute immer noch stark tabuisiert. Der Streit über den Armutsbegriff ähnelt dem Streit, wie er Anfang der 70er Jahre über die Umwelt geführt wurde, als Probleme mit dem Hinweis geleugnet wurden, sie ließen sich nicht wissenschaftlich verlässlich nachweisen. Es gilt jedoch, die tatsächlich bestehende Armut zur Kenntnis zu nehmen. Hinter den unterschiedlichen Definitionen von Armut verbergen sich beunruhigende Fakten.“

Die dramatisch steigende Arbeitslosigkeit ist die wichtigste Ursache für die Zunahme der Armut. 4,3 Millionen Arbeitslose, ca. 3 Millionen Personen in der sog. stillen Reserve und mehr als 500000 Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen stehen für einen immensen Mangel an Arbeitsplätzen. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung stehen ca. 6,2 Millionen Menschen in sog. Niedriglohnarbeitsverhältnissen.

Zwischen folgenden Aspekten der Armut, die inzwischen auch in Wissenschaft und Politik weitgehend anerkannt werden, ist sinnvoll zu unterscheiden:

- Einkommensarmut oder „relative Armut“:

Es ist unstrittig, daß Armut in einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland als relativ zum gesellschaftlichen Wohlstand gesehen werden muß. Die EU-Kommission hat bereits vor Jahren definiert, daß in einer Gesellschaft ein Mensch als arm gilt, der über weniger als 50 % des monatlichen Durchschnittseinkommens verfügt. Dieser Definition folgend waren 1995 mehr als 7 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland arm. Besonders betroffen sind Kinder (mehr als 1 Million gelten als arm), Alleinerziehende und alte Menschen.

In vielen europäischen Partnerländern erfolgt die Sozialpolitik auf der Grundlage der 50-Prozent-Schwelle. Auch die Bundesregierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten diesen Indikator zu einem Ausgangspunkt ihrer Politik machen.

Armut beinhaltet jedoch mehr als materielle Aspekte. Viele Arme leiden z. B. unter gesundheitlichen Problemen und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

- Sozialhilfebedürftigkeit:

Nach den neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 1997 sind rd. 2,92 Millionen Menschen auf den Bezug von Hilfe zum

Lebensunterhalt angewiesen, darunter 2,25 Millionen Deutsche und 666 085 Ausländer. Darüber hinaus erhielten 487000 Personen Regelleistungen gemäß Asylbewerber-Leistungsgesetz. Besonders besorgniserregend ist, daß immer mehr Kinder in Sozialhilfeabhängigkeit aufwachsen müssen. Sie sind für ihre Familien zu einem „Armutsrisiko“ geworden.

Die Einschätzung, daß wer Sozialhilfe bezieht nicht mehr als arm angesehen werden kann, verkennt völlig die Tatsache, daß Sozialhilfeempfänger weitgehend vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, daß das Sozialhilfeniveau in den letzten Jahren nicht bedarfsgerecht fortgeschrieben und sogar einschneidende Kürzungen vorgenommen wurden. Trotz weitgehender Angleichung der Lebenshaltungskosten zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen zudem noch immer erhebliche Unterschiede in der Höhe der nach dem Bundessozialhilfegesetz zu gewährenden Leistungen. So betragen beispielsweise die Regelsätze in den neuen Bundesländern durchschnittlich 517 DM – in den alten Bundesländern 540 DM.

- Verdeckte Armut:

Viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland leben in verdeckter Armut, d.h. sie haben einen Anspruch auf Sozialhilfe, nehmen ihn jedoch aus unterschiedlichen Gründen, beispielsweise Scham oder Unwissenheit, nicht wahr. Nach Berechnungen des Deutschen Caritasverbandes kommen auf 4 Sozialhilfebezieher noch einmal 3 verdeckt arme Menschen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die zunehmende Zahl der sog. „working poor“ zu verweisen.

Die Auseinandersetzung mit Armut in der Bundesrepublik Deutschland darf sich jedoch nicht auf einen Streit um Begriffe oder Definitionen beschränken. Entscheidend ist, nicht beim Begriff der Armut stehen zu bleiben und Armut nicht auf einen Einkommensaspekt einzuengen. Es geht darum, die betroffenen Menschen sowie das Faktum Armut in einer Wohlstandsgesellschaft zu sehen und die Notwendigkeit zu erkennen, sich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen.

Die Auseinandersetzung mit der Armut in der Bundesrepublik Deutschland darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um Armut in einem der reichsten Länder der Erde handelt. Das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland war 1996 fast genauso hoch wie das von Frankreich, den Niederlanden und Spanien zusammen. Die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen stiegen in der Bundesrepublik Deutschland allein in der Zeit von 1991 bis 1997 um 36,5 % auf rd. 840 Mrd. DM. Vor allem als Folge gesunkener Unternehmensteuern betrug der Zuwachs der Nettoeinkommen sogar 47,4 %.

Nach Schätzungen beläuft sich das Gesamtvermögen der privaten Haushalte nach Abzug der Schulden auf rd. 10 Billionen DM. Allein der Wert der Immobilien der privaten Haushalte wird derzeit mit rd. 5 Billionen DM angegeben.

Tatsache ist aber auch, daß die Vermögen und Einkommen höchst ungleich verteilt sind und der Bezug zur eigenen Arbeitsleistung oft völlig verloren gegangen ist. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung verfügen 2,7 % der Haushalte über ein Nettogesamtvermögen von jeweils mehr als 1 Mio. DM. Auf diese Vermögensmillionäre entfallen rd. 28 % des gesamten Privatvermögens. Demgegenüber sind 46 % der Haushalte nur mit 9,5 % am Gesamtvermögen der privaten Haushalte beteiligt.

Nicht einmal 20 % der Haushalte beanspruchen rd. drei Viertel der Nettogeldvermögen. Andererseits verfügt nach den Ergebnissen der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) die Hälfte aller Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger als 30 000 DM.

Doch diese Zahlen können die wirkliche Entwicklung nur andeuten. Aufgrund fehlender statistischer Angaben sind darauf aufbauende Schätzungen unvollständig und sehr ungenau. Die wirkliche Dimension der Reichtumsentwicklung und -verteilung bleibt im Dunkeln. So werden mit der EVS zwar auch Angaben erhoben, die Schlußfolgerungen hinsichtlich der Vermögens- und Einkommensverteilung zulassen, da aber bei dieser Befragung Haushalte ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 35000 DM und mit entsprechend hohem Vermögen nicht erfaßt werden, bleibt der wirkliche Reichtum außer Betracht. Das gesamte von der EVS erfaßte Geldvermögen betrug beispielsweise 1993 nur 55 % dessen, was die Deutsche Bundesbank in ihrer gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung an vergleichbarem Geldvermögen auswies.

Die EVS gibt keine Auskunft über die Verteilung von Geldvermögen oberhalb der Grenze von 200000 DM je Haushalt. In Bezug auf das Immobilienvermögen unterbleibt eine weitere Aufgliederung, wenn der geschätzte Verkehrswert 1 Mio. DM je Haushalt übersteigt. Die Verteilung des Gesamtvermögens wird in der EVS überhaupt nicht ausgewiesen. Um einigermaßen aussagefähige Schätzergebnisse zu erhalten, ist es notwendig, auf weitere Statistiken – die allerdings wiederum veraltet und ungenau sind – zurückzugreifen. So weist die Einkommensteuerstatistik 1989 lediglich Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 32 Mrd. DM aus, während die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das gleiche Jahr von rd. 105 Mrd. DM Bruttoeinkommen aus Geldvermögen der privaten Haushalte ausgeht.

Die letzte veröffentlichte Statistik zum Vermögen der Unternehmen, Banken und Versicherungen beruht auf Angaben aus dem Jahre 1992. Neuere Angaben zur Vermögenssituation der Unternehmen sind auf dem Stand vom 31. Dezember 1995 zwar erhoben worden, aber noch immer nicht veröffentlicht. Zukünftig wird es überhaupt keine verlässlichen Daten zur betrieblichen Vermögensentwicklung geben, da mit dem Wegfall von Vermögensteuer und Gewerbesteuer eine entsprechende Erhebung nicht mehr vorgenommen wird.

Die äußerst mangelhafte Datenlage ist nicht nur unter dem Aspekt bedenklich, daß wesentliche Informationen über die tatsächlichen für soziale, kulturelle und andere Zwecke einsetzbaren Mittel vorenthalten werden. Ein weiteres Problem besteht darin, daß durch die Unkenntnis über die tatsächliche Höhe des Reichtums auch ein realistischer Maßstab zur Beurteilung eines gesellschaftlich zu sichernden sozio-kulturellen Grundniveaus fehlt.

Darüber hinaus ist das statistische Material in bezug auf die Quellen der Reichtumsentwicklung und -verteilung noch defizitärer. Beispielsweise liegen seit 1978 keinerlei aktuelle Statistiken über die Veranlagung zu Erbschaftsteuer vor. Da diese eklatante Datenlücke erst im Jahr 1995 geschlossen wurde, fehlen für einen langen Zeitraum Informationen über bedeutende Vermögensbewegungen.

Doch gerade die Quellen von Reichtum und dessen Verteilung sind von besonderer Bedeutung:

Die Nettogeldvermögen der privaten Haushalte stiegen von 1991 bis 1997 um 56 % auf rd. 5 Billionen DM. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Schulden der öffentlichen Hand um 91 %.

Von 1980 bis 1992 hat sich die Anzahl der Haushalte mit einem monatlich verfügbaren Einkommen von 10000 DM und mehr fast verfünffacht. Gleichzeitig verdoppelte sich die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger. Fast jedes achte Kind lebt inzwischen von Sozialhilfe.

Nach der Einkommensteuerstatistik 1986 – in der letztmalig die Aufteilung der Einkommen auch geschlechterspezifisch ausgewiesen ist – beziehen Männer im Durchschnitt mehr als doppelt so viel Einkommen wie Frauen. Die Verteilung der Einkommen nach Größenklassen ergibt ein ähnliches Bild. Während in den Einkommensklassen bis zu 20000 DM mehr Frauen als Männer vertreten sind, sinkt der Frauenanteil ab 50000 DM unter 20 %. In der Größenklasse von 100000 DM bis 200000 DM sind Frauen nur noch mit 8,4 % vertreten.

Angesichts dieser Fakten ergibt sich die Frage, inwieweit solche Erscheinungen nicht nur als voneinander losgelöst oder nebeneinanderstehend betrachtet werden können. Vielmehr muß diskutiert werden, inwieweit beispielsweise das Wachsen der Geldvermögen die Verschuldung von Bund, Länder und Kommunen zur Voraussetzung hat, inwieweit der Reichtum von Männern auf niedrigen Einkommen der Frauen beruht, inwieweit Einkommen und Vermögen sich als Resultat der Aneignung eigener oder fremder Arbeit darstellen.

Dabei darf sich die Betrachtung nicht auf die Quellen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschränken. Die Frage nach den Reichtumsquellen muß vor allem auch im Verhältnis zu den Armutregionen der Welt beantwortet werden. In welchem Ausmaß haben beispielsweise sinkende bzw. zu niedrige Rohstoffpreise auf den Weltmärkten zur Bereicherung des Nordens und damit auch der Bundesrepublik Deutschland, auf Kosten des Südens beigetragen.

Schließlich weisen diese Umverteilungsprozesse, der Raubbau an der Natur oder auch die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit in den wirtschaftsstarken Ländern auf ein Problem hin, dessen Erörterung immer dringender wird – nämlich inwieweit sich die gegenwärtige Art und Weise der Mehrung und Aneignung von Reichtum zur Zerstörung seiner Grundlagen verkehrt – der Natur und der Arbeit.